

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Beihilfeempfängerinnen und Beihilfeempfänger,  
endlich ist es soweit: **Unser Beihilfe-Abrechnungsprogramm ist da!**

Es handelt sich um ein Programm eines Anbieters, der bereits in anderen Landeskirchen für eine reibungslose Abwicklung der Beihilfeansprüche sorgt. Für uns wurde dabei speziell das rheinland-pfälzische Beihilferecht hinterlegt.

Wir starten im Juli zunächst mit der internen Testphase des Programms und werden unsere hausinternen Prozessschritte Schritt für Schritt digitalisieren. Unser Ziel ist natürlich auch auf Ihrer Seite die Digitalisierung zu forcieren. Das bedingt zunächst aber einen reibungslosen Betrieb der Software, weshalb wir das Programm in allen Details auf Herz und Nieren prüfen werden, damit Ihre Beihilfeangelegenheiten auch weiterhin zuverlässig und rechtssicher bearbeitet werden.

Ein weiterer großer Schritt wird sein, dass auch wir, wie die meisten privaten Krankenkassen auch, eine App zum Einsatz bringen, die die Antragstellung deutlich vereinfacht. Wenn alles klappt, werden wir in einem Jahr soweit sein. Wohlwissend, dass Sie nicht alle diesen Weg mitgehen können, weil es hier und da einfach technisch nicht leistbar sein wird. Selbstverständlich finden wir auch dafür im Einzelfall eine Lösung.

Was uns sonst noch am Herzen liegt:

- **Sammeln Sie Ihre Rechnungen nicht zu lange**  
Gerne können Sie Ihre Anträge auch in kürzeren Abständen einreichen.
- **Wir haben bisher mehrere Anträge in einem Bescheid zusammengefasst und das war für Sie nicht immer nachvollziehbar?**  
Das ändern wir jetzt auch und Sie bekommen künftig für jeden Antrag einen separaten Bescheid.
- **Ihr Ehegatte/Ihre Ehegattin oder Lebenspartner/in ist beihilfeberechtigt?**  
Gerne prüfen wir das für Sie. Damit wir die Beihilfeansprüche für Ihren Ehegatten/Ihre Ehegattin oder Lebenspartner/in erfüllen können, darf diese/r eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreiten. Und dazu benötigen wir den entsprechenden Einkommensteuerbescheid aus dem vorletzten Jahr (bei Beihilfeansprüchen im Jahr 2025 also den Einkommensteuerbescheid des Jahres 2023). Wenn Sie Beihilfe für Ihren Ehegatten/Ihre Ehegattin oder Lebenspartner/in geltend machen, dann legen Sie den entsprechenden Einkommensteuerbescheid gleich bei!
- **Ihr/e Kind/er sind beihilfeberechtigt?**  
Auch das prüfen wir gerne für Sie. Um für Aufwendungen eines Kindes Beihilfe gewähren zu können, muss das Kind zum Entstehungszeitpunkt der Aufwendungen im Familienzuschlag nach dem Landesbesoldungsgesetz berücksichtigungsfähig sein. Dies ist grundsätzlich der Fall, wenn ein Anspruch auf Kindergeldzahlung besteht. Wird Ihr Kind volljährig? Dann legen Sie der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle (Frau Gaschott, Frau Hauguth) rechtzeitig die Kindergeldbescheinigung sowie die Schul-, Ausbildungs- oder Studienbescheinigung vor.

- **Sie möchten Beihilfe für Pflegeleistungen beantragen?**

Hier geht es oft um hohe Aufwendungen, die wir schnell erstatten möchten. Bitte legen Sie gleich bei der Beantragung die Leistungsabrechnung der Pflegekasse bei (insbesondere bei Kombinations- oder Entlastungsleistungen).

- **Sie erreichen uns nicht immer telefonisch?**

Ja, das kann gut sein. Wir bewegen uns in einem Spannungsfeld zwischen Antragsbearbeitung und Telefondienst. Wir fokussieren uns auf die rasche Antragsbearbeitung und Sie erreichen uns für Rückfragen immer montags und mittwochs in der Zeit zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr unter folgenden Telefonnummern

Frau Hoffmann: 06232/667-426 (Aktive **M - Z**, Versorgungsempfänger/innen **N - Z**)

Frau Strauß: 06232 / 667-341 (Aktive **A - L**, Versorgungsempfänger/innen **A - M**)

Frau Vellbinger: 06232/667-454 (Aktive **A - L**, Versorgungsempfänger/innen **A - M**)

- **Sie haben Fragen?**

Wir freuen uns auch über schriftliche Anfragen, die Sie uns jederzeit über unsere zentrale E-Mail-Adresse [beihilfestelle@evkirchepfalz.de](mailto:beihilfestelle@evkirchepfalz.de) stellen können.

- **Geht die Bearbeitung meiner Anträge nun schneller?**

Natürlich braucht auch die Umstellung auf die neue Software eine Eingewöhnungsphase, aber Sie werden sehen, die Bescheide sind klarer, verständlicher und wir werden damit auch schneller.

Wir freuen uns schon auf diese neuen Schritte und bedanken uns bei Ihnen für Ihr Verständnis, wenn es am Anfang hier und da noch etwas ruckelt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von der Beihilfestelle

Laura Hoffmann

Nina Strauß

Michaela Vellbinger

Kerstin Westheide